

Forschung

Wichtige Informationen:

- Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ausnahme: englischsprachige Dokumente, Reisepass und niederländischer Aufenthaltstitel
- Zeugnisse, Diplome, Urkunden o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Ggf. ist eine Apostille/Legalisation erforderlich. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Weitere Informationen finden Sie hier: [Internationaler Urkundenverkehr - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de)
- Bitte legen Sie Unterlagen im Original und einer zusätzlichen Kopie vor. Bitte bereiten Sie 2 Stapel vor:
 - Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich
 - Stapel 2: Kopie aller benötigten Unterlagen
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Visumanträge mit **vollständigen** Unterlagen haben die besten Erfolgsaussichten. Unvollständige Anträge hingegen können mit Hinweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz abgelehnt werden.
- In der Regel muss mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden. Weder kann das Generalkonsulat ohne Rückmeldung der im Verfahren ggf. zu beteiligenden innerdeutschen Behörden über Ihren Visumantrag entscheiden noch auf die Bearbeitungszeiten in Deutschland Einfluss nehmen. Sachstandsanfragen können deshalb leider nicht beantwortet werden.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.make-it-in-germany.com

Merkblatt Forschung

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen (im Original mit je einer Kopie, diese einseitig, nicht beidseitig bedruckt, nicht getackert) zum Termin im Generalkonsulat mit. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammenzuhalten.

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Videx-Antragsformular](#)
- Eigenhändig unterschriebene [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- ein aktuelles **biometrisches Passfoto**, im folgenden [Format](#). Legen Sie das Passfoto auf Stapel 1 und kleben es nicht.
- gültiger **Reisepass im Original**, mit mindestens 2 komplett freien Seiten. Die 2 freien Seiten müssen nebeneinander sein. Kopie der Passdatenseite sowie von allen Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden
- gültiger niederländischer Aufenthaltstitel**
- Aufnahmevereinbarung oder Arbeitsvertrag**. Vorliegen muss eine wirksame Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Arbeitsvertrag zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit einer Forschungseinrichtung, die für die Durchführung des besonderen Zulassungsverfahrens für Forscher im Bundesgebiet anerkannt ist oder eine wirksame Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung, die Forschung betreibt. Ein Muster finden Sie auf der [Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)
- Nachweis über Promotion oder abgeschlossenes Hochschulstudium**
- Kostenübernahmeerklärung** für Kosten, die öffentlichen Stellen bis zu sechs Monate nach der Beendigung der Aufnahmevereinbarung entstehen. Nicht erforderlich, wenn die Tätigkeit der Forschungseinrichtung überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird oder ein besonderes öffentliches Interesse besteht.
- APS-Zertifikat (bei Abschluss in Volksrepublik China, Indien oder Vietnam)
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts**: Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für die gesamte Zeit des Aufenthalts nachzuweisen. Der Nachweis kann durch folgende Möglichkeiten erbracht werden:
 - **Arbeitsvertrag** mit Forschungseinrichtung. Es muss mindestens der gesetzliche Mindestlohn nachgewiesen werden.
 - **Stipendienzusage** einer Wissenschafts- oder Mittlerorganisation (z. B. DAAD, Alexander-von-Humboldt Stiftung, DFG, öffentliche anerkannte Hochschule)
 - **Verpflichtungserklärung**: Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person gegenüber der deutschen Ausländerbehörde

Stand: Februar 2025

schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Original + Kopie), nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltszweck „Forschung“ sowie nachgewiesener Bonität

– **Sperrkonto**, 1.091 EUR pro Monat

- Nachweis über ausreichende **deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen.
- **Visumgebühr**, 75 EUR bar oder mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa); zu zahlen beim Termin